

Stadt Wallenfels

S a t z u n g
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Inhaltsverzeichnis

- [§1 Zusammensetzung des Stadtrates](#)
- [§2 Ausschüsse](#)
- [§3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung](#)
- [§4 Erster Bürgermeister](#)
- [§5 Weitere Bürgermeister](#)
- [§6 Inkrafttreten](#)

Stadt Wallenfels

S a t z u n g
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Wallenfels erläßt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:
 - a) den Grundstücks- und Bauausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.
- (2) Den Vorsitz im Grundstücks- und Bauausschuß führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuß führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Aus-

schusses. Die in den Außenortsteilen wohnenden Stadtratsmitglieder erhalten zusätzlich 2,50 € pauschale Fahrtkostenentschädigung. Leitet einer der weiteren Bürgermeister im Vertretungsfalle die Sitzung, hat er keinen Anspruch auf Auszahlung des Sitzungsgeldes, wenn er für den Tag, an dem die Sitzung stattfindet, bereits die Vertretungspauschale erhält.

- (3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.
- (6) Die Fraktionssprecher bzw. deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Vorbereitungen zu den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses ebenfalls ein Sitzungsgeld nach Abs. 2.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.1996 außer Kraft.

Wallenfels, den 07.05.2002

STADT WALLENFELS

Peter Hänel

1. Bürgermeister